

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

**Amtsblatt** für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 212

Mittwoch den 11. September 1918 abends

84. Jahrgang

Auf die in Nr. 209 der „Weißeritz-Zeitung“ und Nr. 109 des „Frauensteiner Anzeigers“ erschienene Bekanntmachung des Rgl. Ministeriums des Innern vom 5. September 1918, Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe betr., wird besonders hingewiesen.

Die Anmeldungen haben bei den Ortsbehörden

1. für die bereits im Besitz befindlichen Tiere bis zum 20. September 1918,
2. für später eingelieferte Schweine und Schafe spätestens 3 Monate vor der Hauschlachtung

zu erfolgen. Jedes Tier ist besonders anzugeben.

Für Schweine und Schafe, die nicht rechtzeitig angemeldet sind, kann keine Hauschlachtungsgenehmigung erteilt werden.

Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,

Nr. 4334 a/b Mob. II.

am 9. September 1918.

## Biehlisten.

Zur Ausführung der Verordnung des Rgl. Ministeriums des Innern vom 15. August 1918 über Biehlisten — Nr. 192 der Weißeritz-Zeitung und Nr. 100 des Frauensteiner Anzeigers — wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde folgendes bestimmt:

1. Für jede Viehhaltung, in der Rinder, Kälber und Schweine gehalten werden, ist von der zuständigen Gemeindebehörde eine Biehliste nach vorgeschriebenem Muster zu führen.

2. Jeder Viehhalter, mit Ausnahme der Viehhändler bezüglich des Händlerviehs, ist verpflichtet, Veränderungen im Bestande der Rinder, Kälber und Schweine, namentlich jeden Zugang durch Geburt und Zufuhr, jeden Abgang durch Verkauf, durch Hauschlachtung und durch Verenden der Ortsbehörde binnen einer Woche anzuzeigen. Bei An- und Verkäufen von Kuh- und Zuchtstieren genügt die Einreichung der Teile A. und B. der Ankaufbescheinigungen oder die Genehmigungsvorschrift für den Ankauf durch Händler, bei Verkäufen von Schlachtvieh die Vorlegung der Ausfertigung des Schlachtbescheines.

## Derliches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** „Die Herren Söhne“ erfreuten sich am Dienstag in der „Reichstrone“ eines so zahlreichen Besuchs, daß kein Stuhl frei blieb. Das ist gar nicht sehr verwunderlich, denn dieses Volksstück wurde ja von den Feldgrauen gegeben, die sich mit jedem neuen Aufstreiten immer mehr in die Gunst des Publikums hineingepiekt haben. Auch diesmal wieder ging alles flott und lebhaft von statten; alle darstellenden Damen und Herren wußten ihren Rollen das rechte Leben einzubringen und durch Wort, Mienenpiel und komische Handlung die Zuschauer in die heiterste Stimmung zu versetzen. Darum: baldiges Wiedersehen!

Nächsten Dienstag nachmittags 1/2 4 Uhr wird Frau v. Carlowitz im Saale des Gasthofs „Stadt Dresden“ hier zur Feier des 70jährigen Bestehens des hiesigen Frauenvereins den bereits angezeigten Vortrag halten.

Eine umfangreiche Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Wild bringen wir in nächster Nummer unseres Blattes.

Treffliche Worte sind es, die ein Landsturmmann aus der Umgegend im „Jahnsale“ in einem Briefe aus dem Felde schreibt. Ohne jeden Zusatz wollen wir sie hierher setzen, da sie so wohl die beste Wirkung auf den Leser ausüben werden. Der Landsturmmann schreibt: „Glaubt ja nicht etwa, daß Deutschland den Krieg verliert. Glaubt auch ja nicht, daß Eure wenigen Sparpfennige selbst im unangünstigen Falle herangezogen werden. Dazu brauchen sie unsere Pfennige nicht. Es ist mir geradezu unverständlich, wie das deutsche Volk in der Heimat so plötzlich den Kopf verlieren kann, wenn unsere Truppen, der Uebermacht weichen, günstige Stellungen zum Abwehrkampf beziehen. Gerade das war unser bestes Paradedemittel gegen die Massenmörder. Der Gewinn an Gelände macht es nicht aus. Der Verlust der Truppen zwängt. Natürlich sind wir immer das Siegen gewöhnt. Sobald nun eine Schlappe kommt, verliert Ihr in der Heimat die Geduld. Ihr Häglichen, weiches Geschlecht! Mit Euren Nerven schädigt Ihr der ganzen Sache mehr, als ein Rückzug von unserer Seite. So lange die Franzosen nicht am Rhein stehen, braucht Ihr Euch nicht zu ängstigen. Behaltet doch nur ruhig Blut. Wir schaffen! Die Heimat verzogt, wir im Felde hoffen! Das deutsche Volk in der Heimat mag sich schämen ob solcher Gesinnung! Regelt diese meine Meinung an die Tore meines Geburtsortes und zeigt ihnen, wie die Stimmung der Soldaten ist. Mit Waschweibern, Verzögten und Verwechlichten wird dieser große Kampf natürlich nicht gewonnen.“ (3. A.)

**Ripsdorf.** Der vergangene Sonntag — ein Sonn-

tag wie jeder andere — und doch so anders! Mit erhebenden Gefühlen folgte die Gemeinde dem freundigen Glodenrufe in unser liebes trautes Gotteshaus zu seiner zehnjährigen Geburtstagsfeier. Innen wie außen hatte unser schönes Waldkirchlein sein Festkleid angelegt; liebevolle Hände hatten es mit Blumen und frischem Grün festerlich geschmückt. Dem Tage entsprechende Vieder eröffneten die Feier. Ein Chorgesang des Kirchenchoirs — Psalm 23: „Der Herr ist mein Hirte“ — ging der ergreifenden Rede des Herrn Pastor Bette voran. Er verstand es, wie immer, die Gemeinde mit seinen zu Herzen gehenden Worten zu fesseln. Im engsten Anschluß an den Bibeltext — Psalm 100: „Jauchze dem Herrn alle Welt!“ — ließ er das Geburtstagskind selbst zu uns sprechen und legte seiner Predigt die drei Aussprüche zu Grunde:

Ein Tempel, da wir knien,  
Ein Heil, für das wir glähen,  
Ein Himmel Dir und mir.

Ein gefühlvoll vorgetragenes Bach'sches Solo eines Sommergastes schloß sich der Predigt an. Dankerfüllt verließ die zahlreich erschienene Gemeinde die Stätte Gottes, und noch lange werden die herrlichen Worte sowie die erhebende Feier in ihren Herzen nachklingen. Die Bedenkliste ergab den Betrag von 130 M. Im Anschluß an den Gottesdienst feierten die Kirchenvorstände, zum Teil mit ihren Angehörigen, das heilige Abendmahl.

**Altenberg.** Rektor Granert, der seit Januar 1917 zum Heeresdienst eingezogen war, ist jetzt wieder entlassen worden und hat sein Lehramt an unserer Volksschule wieder übernommen.

Die Gesellschaft für Grubenbetrieb hat eine Belohnung von mindestens 25 Mark ausgezahlt, die denjenigen Leuten zufallen soll, welche ihr Diebe von Wolfsmilchladen so namhaft machen, daß sie bestraft werden können.

**Possendorf.** Am vergangenen Sonntag vormittags 9 Uhr fand in unserem mit Blumen, Kränzen und Früchten reich geschmückten Gotteshause die Feier des diesjährigen Erntedankfestes statt. Die Festpredigt hielt Herr Pastor Borwerk auf Grund des Schriftwortes Psalm 118, 1: „Danket dem Herrn.“ Zwei gemischtsprachige Gesänge des Kirchenchores — „Die Ehre Gottes“ von Beethoven, und „Alle Augen warten deiner“ von Fr. Ragler — wurden unter Leitung des Herrn Oberlehrer Kantor Heim recht wirkungsvoll zum Vortrag gebracht. Die schöne Sitte, am Erntedankfeste die Gräber auf unseren Friedhöfen mit Blumen und Kränzen zu schmücken, kam auch am diesjährigen Feste in schönster Weise zur Geltung.

**Tharandt.** Vom Zuge überfahren ließ sich zwischen

3. Der Viehhalter, der über seine Viehbestände unrichtige Angaben macht, die geforderte Auskunft oder den Zugang zu seinen Wirtschaftsräumen verweigert oder Veränderungsanzeigen nicht oder nicht fristgemäß erstattet, kann mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft und überdies kann ihm die Futterzuweisung und das Recht der Selbstversorgung mit Fleisch gekürzt oder entzogen werden. Verheimlichte Tiere unterliegen der sofortigen Einziehung.

Nr. 2612 c Mob. II. Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 9. September 1918.

## Kartoffelmarken

für die Zeit vom 16.—29. September d. J. werden

Freitag den 13. September 1918

und zwar für die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A—K

vormittags von 8—10 Uhr,

und für die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben L—Z

vormittags von 10—12 Uhr

im Rathhause ausgegeben. Die Ausgabe der Kartoffeln im städtischen Bauhofgruppen auf dem Plan erfolgt am gleichen Tage vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—5 Uhr. Auf den Kopf der Bezugsberechtigten entfallen für jede Woche:

Schwerarbeiter . . . . . 10 Pfund

alle anderen Personen . . . . . 7 Pfund

Rinder unter 6 Jahren . . . . . 5 Pfund

Preis 12 Pfennig für ein Pfund.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 11. September 1918.

## Berichtigung.

In der in Nr. 192 vom 19. August 1918 abgedruckten Bekanntmachung über das staatliche Kohlenbergbaurecht muß es unter 1, Abs. 4 Zeile 3 statt „Eigentum“ „Grund-eigentum“ heißen.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

Edle Krone und Tharandt ein 17jähriger Schüler aus Annaberg. Er hatte längere Zeit in der Landwirtschaft Erntehilfe geleistet; nach Hause zurückgekehrt sagte ihm die rationiertere Kost nicht mehr zu.

**Reichstädt.** Da sich infolge der regnerischen Witterung die Erntearbeiten sehr verzögert haben, hat der Kirchenvorstand beschlossen, das Erntedankfest Sonntag den 29. September vormittags 9 Uhr durch Festgottesdienst zu feiern. Man hat diesen Tag gewählt, da dann von allen Landwirten das Getreide und auch das Grummet eingearntet sein dürfte.

**Dresden.** Zur Wahrung und Vertretung gemeinsamer Interessen haben sich vor kurzem die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Staatsbeamtenverbände, der Sächsische Lehrerverein, der Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Sachsens, der Sächsische Seminarlehrerverein und der Verein sächsischer Gemeindebeamten unter Wahrung der vollen Selbständigkeit der einzelnen Verbände zu einer „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Beamten- und Lehrerverbände“ zusammengeschlossen. Die Verbände hatten am 15. September vormittags 11 Uhr im Zirkus Sarrazani in Dresden eine große Mitgliederversammlung ab, in der hauptsächlich die wirtschaftliche Lage des Beamten- und Lehrerstandes und die zur Abhilfe erforderlichen Maßnahmen besprochen werden sollen.

**Freiberg.** Von der Ferienstrafkammer des königl. Landgerichts wurden die Dienstknechte Oskar Erich Beger aus Labau, zurzeit im Heere, und Friedrich Ernst Trepte in Labau wegen versuchter Nothzucht, und zwar Beger zu einem Jahre und Trepte zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

**Chemnitz.** Der Rat der Stadt genehmigte in zweiter Lesung die Grundbestimmungen für die städtische Finanzverwaltung. Sie übertragen die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Kass- und Finanzverwaltung einem Finanzbeamten, dem ein aus neun Ratsmitgliedern und neun Stadtverordneten bestehender Finanzausschuß zur Seite steht. Damit wird einem im Stadtparlament schon oft geäußerten Wunsche Rechnung getragen. An großen und schweren Aufgaben wird es gerade diesem neuen und selbständigen Amte nach dem Kriege nicht fehlen.

**Frankenberg.** Die städtischen Kollegien beschlossen die Einführung einer Bedigensteuer und einer Eintrittskartensteuer. Die Bedigensteuer beginnt bei einem Einkommen von 1900 M. und ist gestaffelt von 10 bis 50 vom Hundert der Gemeindecinkommensteuer. Der Höchstausschlag von 50 Prozent ist von 15000 M. Einkommen an zu zahlen. Witwer und Witwen werden von der Bedigensteuer freigelassen. Die Eintrittskartensteuer beträgt bis 30 Pf. 2 Pf., bis 50 Pf. 3 Pf., bis 1 M. 10 Pf. und für

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladnt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.